GEMEINDE
STÜSSLINGEN

Botschaft

2. Zusammenschluss der Einheitsgemeinde Stüsslingen mit der Einheitsgemeinde Rohr per 1. Januar 2021; Detailberatung mit Eintretensbeschluss ohne Schlussabstimmung (§ 50 des Gemeindegesetzes)

Sachverhalt

Das Fusionsprojekt wurde der Bevölkerung am Informationsanlass vom 21. Oktober 2019 im Einzelnen erläutert. Die Gemeindeversammlungen der Gemeinden Stüsslingen und Rohr müssen als erstes über das Eintreten auf das Geschäft "Zusammenschluss der Einheitsgemeinde Stüsslingen mit der Einheitsgemeinde Rohr zur Einheitsgemeinde Stüsslingen per 1. Januar 2021" entscheiden. Der definitive Entscheid über das Zustandekommen der Gemeindefusion fällt am 9. Februar 2020 an der Urne.

Unsere beiden stark ländlich geprägten Gemeinden haben schon heute vieles gemeinsam und werden auch in Zukunft die gleichen oder ähnlichen Herausforderungen zu meistern haben. Zusammen sind wir stärker! Aus dieser Überzeugung heraus möchten wir nun die beiden gleichwertigen Partner zusammenführen und die Probleme der Zukunft gemeinsam angehen. Nachstehend fassen wir die wichtigsten Punkte nochmals kurz zusammen. Die ausführlichen Informationen finden Sie im beiliegenden Erläuterungsbericht.

Was wollen wir mit der Fusion erreichen?

- Nachhaltige Sicherung der Gemeindeautonomie
- Nutzen von Synergien und dabei Kosten sparen
- Verbesserung der personellen Basis zur Besetzung der Gemeindeämter
- Finanziell solid und unabhängig bleiben
- Erhalten des ländlichen Charakters unserer beiden Dörfer
- Erhalt unserer ausserordentlich guten Lebensqualität

Optimale Rahmenbedingungen für eine Fusion

Die umfangreichen Erhebungen und Abklärungen des Projektteams haben zum klaren Ergebnis geführt, dass die beiden Gemeinden in jeder Beziehung gut zueinander passen. Wichtige Kriterien sind dabei die finanziellen Kennzahlen, namentlich die Nettoverschuldung und der Steuersatz.

Konturen der neuen Fusionsgemeinde

Bei einer Vereinigung der beiden Gemeinden entsteht eine Einheitsgemeinde mit rund 1'200 Einwohnern. Die Gemeindeverwaltung hat ihren Sitz in Stüsslingen. Die Gemeindeversammlung wird aus organisatorischen und logistischen Gründen in Zukunft im Dorfteil Stüsslingen stattfinden.

Die bestehenden Organe der beiden Gemeinderäte (Stüsslingen sieben und Rohr fünf) werden in einer Übergangszeit ab Mitte 2020 gemeinsame Sitzungen abhalten. Hauptaufgabe dieser gemeinsamen Sitzungen ist die Budgetplanung 2021, damit Ende 2020 dieses neue Einheitsbudget beschlossen werden kann.

Im Frühjahr 2021 finden ordentliche Wahlen für die Behörden der neuen Einheitsgemeinde statt. Dabei wird angestrebt, zumindest in einer Übergangsperiode erfahrene, bestehende Mitglieder beider Ortsteile für den neuen Gemeinderat zu gewinnen.
Der neue Gemeinderat hat mit sieben Mitgliedern, die alle je ein Ressort leiten, eine ideale Grösse für unsere kleine fusionierte Landgemeinde. Für die nächste Amtsperiode sollen in den Behörden auch Mitglieder aus dem Dorfteil Rohr integriert werden.

Die Fusion tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

- Der neue Gemeindename ist Stüsslingen.
- Das neue Gemeindewappen ist das heutige Wappen von Stüsslingen.
- Das Wappen von Rohr kann als Ortsteilwappen erhalten bleiben.
- Die Ortstafel Rohr erhält in Klammer die Ergänzung «Gemeinde Stüsslingen».
- Die Postleitzahl und die Adressen bleiben in beiden Ortsteilen gleich.
- Es wird ein gemeinsamer Steuerfuss von 121% angestrebt.

Antrag Gemeinderat

Auf das Geschäft «Zusammenschluss der Einheitsgemeinde Stüsslingen mit der Einheitsgemeinde Rohr zu einer Einheitsgemeinde Stüsslingen per 1. Januar 2021» ist einzutreten, damit an der Urne über die Fusion abgestimmt werden kann.

Dieser Botschaft liegt folgende Unterlage bei:

1. Erläuterungsbericht

Bei Fragen steht Ihnen Herr Georges Gehriger, Gemeindepräsident, Natel-Nr. 079 322 74 24 gerne zur Verfügung.

Stüsslingen, 25.11.2019